

Gemeinde Denklingen; 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Molkereistraße in Dienhausen, Gmkg. Denklingen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3(1), (2) BauGB) und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4(1), (2) BauGB) gingen folgende umweltrelevante Stellungnahmen ein (Anlagen!):

A) Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahmen vom 16.03.2015 und vom 22.10.2015

Die Fachbehörde teilt mit, dass in ca. 40 m Entfernung zum Geltungsbereich sich eine grundsätzlich gefahrenverdächtige Altdeponie auf dem Grundstück Fl.Nr. 101 Gemarkung Dienhausen befindet, die mit ABuDIS-Nr. 18100008 im Altlastenkataster des Landkreises Landsberg am Lech erfasst ist.

Die Gemeinde Denklingen hat deshalb durch das Fachbüro Kling Consult, Krumbach eine Gefahrenabschätzung Bodenluftuntersuchung, Projekt-Nr. 1011102 vom 06.07.2015 erstellen lassen. Betreffend die neue Wohnbaufläche kann die Planung unverändert bleiben. Mit der nachrichtlichen Kennzeichnung der Altdeponie besteht Einverständnis.

Die Ergebnisse des Gutachtens sind als Anlage der Begründung zur 24. FNP-Änderung beigefügt.

B) Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim, Schr. v. 20.04.2015 und vom 23.09.2015

Das Wasserwirtschaftsamt fordert einen Anschluss des geplanten Baugebietes an die zentrale Wasser- und Abwasserversorgung. Unverschmutztes Niederschlagswasser von z.B. Dachflächen ist an Ort und Stelle breitflächig über belebte Bodenzonen zu versickern. Weitere Informationen des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim sind als Anlage der Begründung zur 24. FNP-Änderung beigefügt. Das WWA weist auf die positiven Ergebnisse der Altlastenuntersuchung hin, wonach mit der 24. FNP-Änderung Einverständnis besteht.

C) Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, Schr. v. 24.08.2015

Aufgrund der Lage des Baugebietes im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Waldkomplexe, Hangwälder und Täler am westlichen Lechrain (RP 14 B 11.2.2.01.1) werden zusätzliche grünordnerische Maßnahmen erforderlich.

Im Umweltbericht zur Begründung der 24. Flächennutzungsplanänderung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Informationen zum Schutzgut Boden (S. 13)
- Informationen zum Schutzgut Wasser (S. 13)
- Informationen zum Schutzgut Klima/Luft (S. 13)
- Schutzgut Arten- und Lebensräume (S. 14)
- Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild (S. 14)
- Informationen zum Schutzgut Boden (S. 14)
- Informationen zum Schutzgut Mensch (S. 14)